

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion
der AfD
– Drucksache 19/9430 –

Unterstützung der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge im Südkaukasus

Vorbemerkung der Bundesregierung

Derzeit leben schätzungsweise eine Million Binnenvertriebene und Flüchtlinge in Aserbaidschan (vgl. Marie-Carin von Gumpfenberg/Udo Steinbach 2018: Der Kaukasus, Geschichte – Kultur – Politik, 3. Auflage, S. 45). Die Bundesregierung versucht in Form der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, die dortige Armut durch Schaffung „nachhaltiger und breitenwirksamer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten“ zu mindern. Dazu unterstützt die GIZ nach eigenen Angaben die aserbaidische Regierung beim Aufbau wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen zur Förderung der Privatwirtschaft (www.giz.de/de/weltweit/367.html).

Der armenischen Nachrichtenagentur Armenpress zufolge hat Armenien über 20 000 armenisch-stämmige Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak aufgenommen (<https://armenpress.am/eng/news/905537/flow-of-syrian-armenians-to-armenia-sharply-decreases-after-aleppo-liberation.html>).

1. Welche Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich in Aserbaidschan in der Flüchtlingshilfe engagieren, werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 durch Fördermittel des Bundes unterstützt, und in welcher Höhe (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Für den Zeitraum vom 1991 bis 1994 können die Höhe der Fördermittel nach Jahren den Bundestagsdrucksachen 12/7737 sowie 14/3891 entnommen werden: Für die Jahre 1991 bis 1993 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/12/077/1207737.pdf>, für das Jahr 1994 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/14/038/1403891.pdf>.

Die Bundesregierung unterstützte zwischen 1995 und 1996 das Deutsche Rote Kreuz (DRK):

1995	DRK	250 000,00 DM
1996	DRK	200 000,00 DM
	DRK	50 000,00 DM

Nach 1996 wurde keine weitere Förderung vorgenommen.

2. Welche Regierungsorganisationen, die sich in Aserbaidschan in der Flüchtlingshilfe engagieren, werden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 durch Fördermittel des Bundes unterstützt, und in welcher Höhe (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und die Vorgängerorganisation Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hat seit 1991 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowohl bilaterale als auch regionale Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen erhalten.

Für bilaterale Maßnahmen in Aserbaidschan waren dies im Jahr 2014 90 000 Euro und im Jahr 2015 120 000 Euro.

Für regionale Maßnahmen, die im Rahmen der Kaukasus-Initiative in den Ländern Aserbaidschan, Armenien und Georgien umgesetzt wurden bzw. werden, waren dies 2017 100 000 Euro und im Jahr 2018 1 300 000 Euro.

3. Wie viele Flüchtlinge halten sich derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in Aserbaidschan auf?

Nach Angaben des aserbaidschanischen staatlichen Flüchtlingskomitees halten sich im Land 1,2 Mio. Binnenvertriebene auf. Nach Angaben des UNHCR beherbergt Aserbaidschan zudem 1 125 ausländische Flüchtlinge und Vertriebene. Hinzu kommen nach Auskunft des UNHCR 886 ausländische Asylbewerber.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Versorgung von Flüchtlingen in Aserbaidschan, insbesondere im Hinblick auf die Grundversorgung?

Die Integration der Binnenflüchtlinge aus Bergkarabach stellt eine große Herausforderung für Aserbaidschan dar. Zwischen 1988 und 1993 flohen schätzungsweise über 800 000 Aserbaidschaner aus Armenien, Bergkarabach und den umliegenden Regionen ins aserbaidschanische Kerngebiet.

Während die Flüchtlinge, die bereits Ende der 1980er Jahre nach Aserbaidschan geflohen sind, heute größtenteils gut in die aserbaidische Gesellschaft integriert sind, liegen der Lebensstandard und die Partizipationsmöglichkeiten der Binnenflüchtlinge noch immer unter dem nationalen Durchschnitt.

5. Welche Projekte zur Unterstützung der beruflichen und sozio-ökonomischen Integration der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in Aserbaidschan werden seit wann von der Bundesregierung gefördert, und welchen Inhalt haben diese (bitte nach Projekttitle, Zuwendungssumme, Dauer, Zielgruppe und Teilnehmerzahl und Angabe des jeweiligen Haushaltstitels aufschlüsseln)?

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

6. Plant die Bundesregierung neue Projekte bzw. die Ausweitung bestehender Projekte im Sinne von Frage 5 (bitte begründen)?

Die Überlegungen über eine Ausweitung bestehender oder über die Umsetzung neuer Projekte sind noch nicht abgeschlossen.

7. Wie viele Flüchtlinge halten sich derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in Armenien auf?

Nach Angaben der armenischen Regierung befinden sich noch ca. 17 000, nach Angaben des UNHCR noch ca. 15 000 Flüchtlinge im Land.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Versorgung von Flüchtlingen in Armenien, insbesondere in Hinblick auf die Grundversorgung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen keine Unterschiede in der Grundversorgung der Flüchtlinge und der Grundversorgung der übrigen Bevölkerung.

9. Welche Projekte zur Unterstützung der beruflichen und sozio-ökonomischen Integration der Flüchtlinge in Armenien werden seit wann von der Bundesregierung gefördert (bitte nach Projekttitle, Zuwendungssumme, Dauer, Zielgruppe und Teilnehmerzahl, kurzer Schilderung des Inhalts und Nennung des jeweiligen Haushaltstitels aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

10. Plant die Bundesregierung neue Projekte bzw. die Ausweitung der bestehenden im Sinne von Frage 9, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

11. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Lage im Bergkarabachkonflikt für ihr eigenes Handeln, und was trägt sie zur Entschärfung des Konfliktes bei?

Die Bundesregierung begrüßt die Entspannung um den Bergkarabach-Konflikt und sieht nach dem Treffen der Ko-Vorsitzenden der OSZE-Minsk-Gruppe mit dem aserbaidischen Präsidenten und dem armenischen Ministerpräsidenten am 29. März 2019 in Wien verbesserte Chancen für eine Wiederaufnahme substantieller Verhandlungen zur Lösung des Konflikts.

Die Bundesregierung hält die OSZE-Minsk-Gruppe für das geeignete Forum zur Beilegung des Bergkarabach-Konflikts und begrüßt, dass sich sowohl die aserbaidjanische als auch die armenische Regierung zu diesem Forum bekennen.

Beide Seiten haben in einem gemeinsamen Statement (www.osce.org/minsk-group/409220) vom 16. Januar 2019 betont, dass es wichtig sei, die Bevölkerung auf die Lösung des Konflikts vorzubereiten. Diese Aufgabe muss durch die nationalen Regierungen und Entscheidungsträger umgesetzt werden; wo möglich, unter enger Einbindung der Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung wird diesen Prozess eng begleiten.

Anlage 1 zu den Fragen 5 und 9

Erläuterung:

Die Unterstützung der beruflichen und sozio-ökonomischen Integration von Flüchtlingen in Armenien und Aserbaidschan hat die Bundesregierung sowohl auf bilateraler als auf regionaler Ebene gefördert.

Regionales Projekt im Südkaukasus (Umsetzung in Armenien, Aserbaidschan und Georgien):

Projekttitle	Auftragswert	Dauer	Zielgruppe / Teilnehmerzahl	Inhalt Kurzbeschreibung	Haushaltstitel
Wirtschaftliche Teilhabe von Binnenvertriebenen, vulnerablen Vertriebenen und lokaler Bevölkerung im Südkaukasus	Gesamtauftragswert von 6 Millionen Euro für Armenien, Aserbaidschan und Georgien	Aktiv in Aserbaidschan seit 11/2017; aktiv in Armenien seit 10/2018	Zielgruppe sind vulnerable Binnenvertriebene in Georgien und Aserbaidschan, armenisch-stämmige syrische Flüchtlinge in Armenien sowie vulnerable Mitglieder der lokalen Bevölkerung in ausgewählten Gemeinden der zentral-westlichen Region in Aserbaidschan, in Westgeorgien sowie in Armenien. Innerhalb der Zielgruppe wird ein besonderer Fokus auf Jugendliche sowie Frauen gelegt. Teilnehmerzahlen (in Armenien, Aserbaidschan und Georgien): - Weiterbildung von 180 Personen des öffentlichen Sektors, um staatliche Maßnahmen zur Förderung von Vertriebenen besser zu planen und durchzuführen, - Schulungen von 400 Personen in Unternehmensgründung,	Die Maßnahme zielt darauf ab, die wirtschaftliche und soziale Teilhabe von vulnerablen Vertriebenen, Flüchtlingen und vulnerablen Mitgliedern der lokalen Bevölkerung zu verbessern. Methodisch folgt das Vorhaben dem integrierten Ansatz der Beschäftigungsförderung, indem es auf der Angebots- und Nachfrageseite des Arbeitsmarkts ansetzt, diesen jedoch an die Schwierigkeit der Rahmenbedingungen anpasst. Im Bereich der sozialen Teilhabe werden Binnenvertriebene und ihre Organisationen zur aktiven Einflussnahme befähigt.	89632

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1 zu den Fragen 5 und 9

			<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Trainings zur Beschäftigungsförderung von 500 Personen, - gezielte Maßnahmen zur Geschäftsentwicklung von 50 kleinen und mittleren Unternehmen, - Förderung von gemeinnützigen Initiativen (mindestens 100 Personen) zur Verbesserung ihrer Entwicklung und Umsetzung von Integration und gesellschaftliche Teilhabe. 		
--	--	--	--	--	--

Bilaterale Projekte in Armenien:

Projekttitle	Auftragswert	Dauer	Zielgruppe / Teilnehmerzahl	Inhalt	Haushaltstitel
Maßnahmen zur wirtschaftlichen Integration syrischer Flüchtlinge in Armenien	60.000 Euro	07/2015 – 11/2015	Zielgruppe waren Flüchtlinge aus Syrien, besonders Frauen und junge Menschen, die sich in Armenien eine neue Existenz aufbauen mussten. Aufgrund des Charakters der Maßnahme (vorbereitende Studie) können keine Teilnehmerzahlen genannt werden.	Diese Maßnahme diente der Vorbereitung weiterer Aktivitäten zur Unterstützung von syrischen Flüchtlingen in Armenien. Die Aktivitäten der Maßnahme umfassten u. a. eine detaillierte Bedarfsanalyse, Vorschläge zur konfliktensiblen und beschäftigungswirksamen Integration und allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von syrischen Flüchtlingen.	89603
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Komponente Privatwirtschaftsent	Gesamtauftragswert von 29,69 Millionen Euro (inkl. EU-Kombifinanzierungsanteil i.H.v. 11,43	10/2013 – 12/2019	Zielgruppen des Gesamtvorhabens sind weibliche und männliche Inhaber und Beschäftigte von Unternehmen (vorrangig von kleinen und mittleren Unternehmen) ausgewählter Wertschöpfungsketten und deren Zulieferbetriebe sowie syrische Flüchtlinge, mit besonderem Schwerpunkt	Das Vorhaben zielt auf breitenwirksames Wachstum durch die Förderung außenhandelsorientierter Wirtschaftsbereiche. Im Einzelnen werden sektorale Förderprogramme, berufliche Qualifizierungen und die Förderung von	89603

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1 zu den Fragen 5 und 9

wicklung im Südkaukasus	Millionen Euro) für Armenien, Aserbaidschan und Georgien.		auf Frauen und einem Personenkreis der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren, die sich eine neue Lebensgrundlage in Armenien aufbauen. Teilnehmerzahlen: - 3000 syrisch-armenische Flüchtlinge wurden in unternehmerisch relevanten Themen geschult. - 300 syrisch-armenische Unternehmen nahmen an nationalen und internationalen Messen teil und konnten sich vernetzen.	kleinen und mittleren Unternehmen umgesetzt. Zur wirtschaftlichen Integration der syrischen Flüchtlinge in Armenien wurden Aktivitäten insbesondere in den folgenden Bereichen durchgeführt: - Public-Private-Dialog und Koordination: Aufbau einer Plattform / eines institutionalisierten Netzwerks zur Partizipation, Integration und Beschäftigung von syrischen Flüchtlingen in Armenien. - Integration in Wertschöpfungsketten und Geschäftsnetzwerken - Berufliche Qualifizierung und Kompetenzentwicklung	
-------------------------	---	--	--	---	--

Bilaterales Projekt in Aserbaidschan:

Projekttitlel	Auftragswert	Dauer	Zielgruppe / Teilnehmerzahl	Haushaltstitel
Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten von Binnenflüchtlingen in ausgewählten Gemeinschaften	210.000 Euro	04/2014 – 06/2016	Zielgruppe der Entwicklungsmaßnahme und direkte Begünstigte (Teilnehmerzahl) waren rund 250 Binnenflüchtlinge (davon rund 50% Frauen und Mädchen) aus ausgewählten Flüchtlingsgemeinschaften. Es handelte sich dabei ausschließlich um arme Bevölkerungsgruppen, welche aufgrund ihrer Stellung als Binnenflüchtlinge benachteiligt sind.	89603

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

